

Medizinische Biotechnologie: Kurs- und Testat-Ordnung

Die Bestimmungen in dieser Kurs- und Testatordnung beschreiben die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Modulprüfung im Fach Physiologie.

Die **Modulprüfung im Fach Physiologie** wird in Form von **zwei Klausuren** durchgeführt, die jeweils den Gegenstandsbereich der im Winter- bzw. im Sommersemester angebotenen Lehrveranstaltungen umfassen. Die Grundlage für die Durchführung und Bewertung der Modulprüfung sowie die zu erwerbenden Vorleistungen bildet die für den Studiengang *Medizinische Biotechnologie* geltende studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung.

Für eine Zulassung zu beiden Klausuren der Modulprüfung sind folgende 2 Vorleistungen zu erbringen:

1. Regelmäßige Teilnahme an allen durchgeführten Seminaren, Übungen und Praktika

Eine regelmäßige Teilnahme wird nur dann bestätigt, wenn von der Gesamtheit aller Seminare, Übungen bzw. Praktika im Fach Physiologie **pro Semester nicht mehr als 1 Veranstaltung entschuldigt oder unentschuldigt versäumt** wurde.

2. Erfolgreiche Teilnahme an allen durchgeführten Seminaren, Übungen und Praktika

In den Seminaren werden die Studierenden durch die Seminarleiter mit Punkten bewertet (Leistungskontrollen, Kurzarbeiten, Bewertungen von Vorträgen und mündlicher Mitarbeit usw.), die über den jeweiligen Seminarkurs jedes Semesters aufsummiert werden. Am Ende des Seminarkurses eines jeden Semesters muss jeder Student **mindestens 60% der möglichen Punkte** erreicht haben, damit insgesamt eine erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren des jeweiligen Semesters bescheinigt werden kann.

Eine durch **Krankheit** (amtsärztliches Attest) versäumte Leistungskontrolle kann im Ausnahmefall mit Einverständnis des Seminarleiters durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden. Dabei kann maximal die Punktzahl der versäumten Leistungskontrolle erreicht werden.

Die **erfolgreiche Teilnahme** an Übungen und Praktika setzt zum einen das Vorhandensein versuchsrelevanter Grundkenntnisse voraus. Stellt der Praktikumsleiter bei einer/einem Studierenden mangelndes Basiswissen oder mangelnde Beteiligung an der Durchführung der Versuche fest, kann die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht bestätigt werden.

Zum anderen hat jeder Student im Rahmen der Praktika und Übungen eines jeden Semesters eine **mündliche Leistungskontrolle** zu absolvieren, die bestanden werden muss. Gegenstand der einzelnen Testate ist jeweils der Lernstoff derjenigen Veranstaltung, in der das Testat stattfindet (theoretische Grundlagen und Versuchsdurchführung entsprechend der Praktikumsanleitung). Erfolgreich bedeutet, dass die Leistung in jedem einzelnen Testat mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bewertet wurde. Nichterscheinen bei Testaten bedeutet „nicht bestanden“ (Note 5), unabhängig vom Grund des Fehlens.

Jedes nicht bestandene oder versäumte Testat kann durch jeweils ein **Wiederholungstestat** im selben Praktikumskurs ausgeglichen werden. Gegenstand der Wiederholungstestate ist der Stoff des nicht bestandenen Testates sowie zusätzlich der Stoff derjenigen Praktikumsveranstaltung, in der das Wiederholungstestat stattfindet.

Der regelmäßige Besuch der **Vorlesung** wird dringend empfohlen.

Wiederholung von Lehrveranstaltungen

Wird die Zulassung zur Modulprüfung im Fach Physiologie aufgrund von Fehlleistungen bezüglich der regelmäßigen oder der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nicht erlangt, können diese Leistungen **im nachfolgenden Studienjahr** wiederholt werden. Dies erfordert die erneute regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Seminaren, Übungen bzw. Praktika des jeweiligen Semesters, in dem die Fehlleistungen auftraten.

Für die Wiederholung von Seminaren, Übungen bzw. Praktika gemäß den Bestimmungen der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist eine Anmeldung in der Woche vor Beginn des betreffenden Semesters erforderlich.

Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den Seminar- und Praktikumskursen im Fach Physiologie (Seminarkurs 1 + Übungen sowie Seminarkurs 2 + Praktika) und allen damit verbundenen Leistungskontrollen erfolgt **im 1. Seminar** des Faches Physiologie (3. Semester) durch einmalige Unterschrift. Die persönliche Teilnahme der/des Studierenden ist deshalb hier obligatorisch, da sie/er ansonsten nicht als Kursteilnehmer gilt.

Kursabmeldung:

Kurse oder Leistungskontrollen, die im Verlauf der zweisemestrigen Physiologieausbildung nicht angetreten werden, gelten als nicht erfolgreich absolviert (= Fehlversuch), sofern sich die betroffenen Studierenden nicht fristgerecht (s. Aushänge) vor Beginn des jeweiligen Kurses bzw. der jeweiligen Klausur **per E-Mail** abmelden.

Termine und weitere wichtige Informationen:

Diese werden über die Homepage (<https://physiologie.med.uni-rostock.de>) und die Lernplattform Stud.IP in den entsprechenden Veranstaltungen des Oscar Langendorff Instituts für Physiologie bekannt gegeben.

Ansprechpartner:

Frau Dr. Gesine Reichart (gesine.reichart@uni-rostock.de)

Univ.-Prof. Dr. med. R. Köhling
Institutsdirektor

Rostock, den 21.07.2023